

**Protokoll Nr. 02/2021 (unbestätigt)  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 15.02.2021  
von 14.15 Uhr bis 14.40 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Frau Stoll, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied), Herr Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IfK), Frau Fettback (Abt. I), Herr Kley, Frau Lettmann (SIF), Frau Peymann (VPL Ref), Frau Riedel, Frau Schüler (LF), Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 18.01.2021
3. Bildung des Feriausschusses für die Sitzung am 15.03.2021
4. Information
5. Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund
6. Verschiedenes

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 18.01.2021 wird bestätigt.

**3. Bildung des Feriausschusses für die Sitzung am 15.03.2021**

Die LSK beschließt die Sitzung des Feriausschusses für den 15.03.2021. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

**4. Information**

Herr Dr. Baron berichtet, dass mit den Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2021 begonnen wurde. Spätestens morgen werden die Verfahren zu den Kern- und Zweitfächern abgeschlossen und dann, je nachdem, wie sich das Rückmeldegeschehen entwickelt, werden auch die Verfahren zu den höheren Fachsemestern durchgeführt. Herr Dr. Baron berichtet weiter, dass es nun einen offiziellen Entwurf für eine BerlHG-Novelle gebe, der sich jetzt im Anhörungsverfahren befinde. Die Hochschulen haben bis zum 26. Februar 2021 Zeit, sich zu äußern. Leider sei nach einer ersten

Durchsicht festzustellen, dass die im Diskussionsprozess mit dem Land geäußerten Vorschläge der Hochschulen weitestgehend nicht übernommen wurden. Der Entwurf zeichne sich eher dadurch aus, dass er eine Vielzahl neuer Satzungen, Richtlinien, Verfahren und neue Beauftragte erforderlich mache. Daher seien die Hochschulen besorgt, wie die Umsetzung finanziert werden könnte.

Herr Henning erkundigt sich zum aktuellen Stand der QIO-Mittel bzw. der Nachfolgeprogramme. Herr Dr. Baron antwortet, dass inzwischen die endgültigen Förderrichtlinien für die Fortsetzung der QIO vorliegen. Seiner Kenntnis nach sei ein Antrag, der sich auf die Tutorien beziehe, bereits an das Land eingereicht worden. Derzeit werden die Projekte zusammengestellt, die in einen HU-Antrag an das Land einfließen sollen.

Herr Henning spricht weiter die Fristverlängerungen bei Abschlussarbeiten, Hausarbeiten usw. für Studierende an. Es sei die Frage an ihn herangetragen worden, ob dies analog auch für Promotionsstudierende gelte. Herr Dr. Baron informiert darüber, dass dies nicht explizit in den Gesprächen zwischen dem Land und den Hochschulen thematisiert worden sei. Er sehe es jedoch so, dass die Promovierenden bei den Promotionsausschüssen entsprechende Anträge auf Fristverlängerung für eine Qualifikationsarbeit einreichen können und dass diese vor dem Hintergrund der aktuellen Situation genehmigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Henning zum Stand der Planungen für das Sommersemester 2021 führt Herr Dr. Baron aus, dass der HU-Information vom 12.01.2021 zu entnehmen war, dass die Einschränkungen im Hochschulbetrieb bis zum 31.03.2021 fortgesetzt werden. Derzeit werde an der finalen Formulierung für eine gemeinsame Pressemitteilung der LKRP und des Landes gearbeitet. Im Wesentlichen werde es darauf hinauslaufen, dass zunächst digital in das Sommersemester gestartet werde. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens könnte dann ab Mitte des Semesters oder zum Ende hin in einen teilweisen Präsenzbetrieb übergegangen werden. Unbenommen davon seien die Praxisformate oder erforderliche Präsenzprüfungen.

Zum Sonderprogramm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ informiert Herr Dr. Baron, dass das Land dieses Sonderprogramm aus der QIO herausgelöst habe und die Mittel separat bereitgestellt werden. Aktuell werde mit den Fakultäten noch über die Professuren gesprochen. Auf die dem Land übermittelten Konzepte im Hinblick auf Mittelbau und MTSV liege noch immer keine Rückmeldung des Landes vor.

## **5. Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund**

Herr Dr. Baron führt aus, dass in die vorliegende Fassung der Rahmenvereinbarung noch redaktionelle Änderungen eingeflossen seien. Inhaltlich gehe es darum, die Zusammenarbeit der BUA-Partner im Bereich Studium und Lehre klarer zu fassen, indem besondere Formate, die in diesem Rahmen vorgesehen sind, schriftlich festgelegt werden. Den BUA-Partnern sei es sehr wichtig, dass die Vereinbarung nicht nur auf der Leitungsebene beschlossen wird, sondern dass auch die Gremien die Möglichkeit haben, sich zu informieren und Rückfragen zu stellen. Im Wesentlichen gehe es um Module, die zu thematischen Schwerpunkten zusammengefasst werden können, um Zertifikate und gemeinsame Studiengänge. Bei den gemeinsamen Studiengängen bestehe das Ziel darin, die Zahl der bereits vorhandenen Studiengänge weiter zu erhöhen und die Profile der Partner einzubringen, auch im Hinblick auf die Ziele der BUA im Bereich Studium und Lehre. Nicht zuletzt sei die BUA-Nebenhörerschaft zu nennen, die bislang als privilegierte Nebenhörerschaft bezeichnet wurde. Im Prinzip beinhalte dies die Aufhebung der Grenze von 6 SWS, die jedoch mit der 8. Änderung der ZSP-HU bereits umgesetzt worden sei. Damit werde ein sehr freies Studium über alle BUA-Partner hinweg gefördert und Fragen der Anrechnung können bereits im Vorfeld geklärt werden.

Frau Schäffer fragt nach, ob es eine Höchstgrenze bei den Nebenhörern für das Ablegen der Leistungspunkte (LP) gebe. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Begrenzung nicht über die Anzahl der Nebenhörer, sondern über die Einhaltung der kapazitären Beschränkungen für Lehrveranstaltungen erfolge. Frau Schäffer fragt weiter nach, ob es möglich sei, dass ein Studierender 180 LP an einer anderen Universität als seiner Heimatuniversität erwerben kann. Herr Dr. Baron antwortet, dass dies rein theoretisch möglich wäre.

Aus Sicht der MTSV spricht Herr Böhme die Frage an, wer den entstehenden Mehraufwand finanziert. Das Ziel, dass Studierende an allen Berliner Universitäten studieren können, sei zwar sehr gut, jedoch müsse berücksichtigt werden, dass es einen erhöhten Aufwand für die MTSV bei der Leistungsverbuchung geben werde. Herr Böhme spricht das geplante BUA-Büro mit einer  $\frac{3}{4}$ -Stelle an. Er sehe nicht, wie der Aufwand an dieser Stelle gegenfinanziert ist. Bestimmte Aufgaben können auch nur an der Fakultät erledigt werden. Herr Böhme betont, dass in dem Umfang, in dem es angestrebt werde, eine Umsetzung zeitnah nicht möglich sei. Herr Dr. Baron antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, dass eine bestimmte Größenordnung angestrebt werde. Im Augenblick gehe es

eher darum, eine gewisse Freiheit für die Studierenden zwischen den Partnern zu schaffen. Außerdem können die meisten Angebote nur auf Initiative der Fakultäten geschaffen werden. Er informiert darüber, dass die  $\frac{3}{4}$  Stelle einerseits für die Beratung der Fakultäten bei der Entwicklung von Angeboten für die BUA und andererseits für die Beratung der Studierenden bei der Inanspruchnahme dieser Angebote geplant sei. Darüber hinaus sei nicht damit zu rechnen, dass weitere Aufgaben durch diese Stelle wahrgenommen werden können. Was die Frage der Nebenhörerschaft betreffe, erläutert Herr Dr. Baron, dass er sich ein elektronisches Verfahren vorstelle. Wenn es um höhere Zahlen gehe, müsse eine vollständige elektronische Abwicklung sichergestellt werden. Spätestens wenn es jedoch um die Verbuchung von Leistungen gehe, seien die Prüfungsbüros damit befasst. Man müsse sehen, wie sich der zusätzliche Aufwand entwickle, um ggf. rechtzeitig nachsteuern zu können.

Herr Böhme merkt an, dass er davon ausgehe, dass die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge oder die Öffnung von Modulen von den Fakultäten zunächst zurückhaltend gehandhabt werden müsse.

Herr Fidalgo erkundigt sich, ob mit Unterzeichnung der Vereinbarung die Begrenzung auf 6 SWS im Rahmen der BUA-Nebenhörerschaft sofort wegfällt. Herr Dr. Baron antwortet, dass dies bereits mit der 8. Änderung der ZSP-HU umgesetzt wurde. Herr Fidalgo merkt an, dass ihm nicht klar sei, ob dies auch an der FU bereits mit der Unterzeichnung umgesetzt werde.

Auf die Frage von Herrn Böhme, ob es bei der BUA-Nebenhörerschaft auch so sei, dass kein Anspruch auf Prüfungen bestehe, antwortet Herr Dr. Baron, dass dies so gedacht sei. Herr Fidalgo stellt fest, dass damit verhindert sei, sein Studium größtenteils an einer anderen Universität zu absolvieren. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass man im Rahmen der thematischen Modulpakete ganze Module in Anspruch nehmen und mit einer Prüfung abschließen könne.

Auf Nachfrage von Frau Spangenberg antwortet Herr Dr. Baron, dass auch die Austauschstudierenden von den Vereinbarungen profitieren können.

Frau Schäffer unterstreicht noch einmal deutlich aus Sicht der MTSV, dass die Vereinbarung inhaltlich für Studierende und Lehrende gut bewertet werde. Es gebe jedoch keine Kapazitäten für die Umsetzung in den Prüfungsbüros und im Bereich Studium und Lehre der Fakultäten. Die Nebenfachstudierenden seien nicht im System erfasst und sie sehe nicht, dass dies in den nächsten 2 bis 3 Semestern geändert werden könne. Herr Dr. Baron stellt fest, dass ein elektronischer Datenaustausch angestrebt werde. Für die Umsetzung werde jedoch Zeit benötigt. Sollten jedoch Nebenhörer in größeren Zahlen an die HU kommen, müsse zumindest eine elektronische Erfassung der Nebenhörerschaft im System vorgenommen werden. Dies könne in einem Semester umgesetzt werden.

## **6. Verschiedenes**

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo  
Protokoll: H. Heyer